

INFORMATIONSBLETT Februar 2015

Editorial

Wenn ich diese Zeilen schreibe, sitze ich in meinem Atelier in Boll und darf Petra Rämmer, der Geschäftsstellenleiterin der Vereinigung Cerebral Bern, den Text diktieren. Draussen ist es neblig und kalt. Vielleicht herrschen dieselben Bedingungen wenn Sie unser Infoheft in den Händen halten.

Die Wünsche zum neuen Jahr möchte ich dieses Mal überspringen und Ihnen gleich einen hoffentlich schönen Frühling wünschen. Sollte das Wetter so werden wie das des letzten Jahres, so steht uns weiterhin ein milder Winter bevor. So wie ein Jahr auf das andere folgt, reihen sich die IVG-Revisionen aneinander. Eine neue Auflage der 6b liegt auf dem Tisch. Lesen Sie mehr darüber in der Rubrik Politik. Ebenso finden sie einen weiteren Bericht über den Assistenzbeitrag des Kantons Bern. In dieser Nummer geht es vor allem um die Themen Mensch und Natur. Wiederum gibt es eine Buchbesprechung, darin geht es vor allem um Wölfe und Klaviermusik. In der Rubrik Wanderwege werden Sie feststellen, dass es besser ist auf der Erde zu bleiben als fliegen zu wollen.



Über die letztjährige sehr erfolgreiche Herbstveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung“ finden Sie ebenfalls einen Bericht von Elisabeth Striffeler.

Unter der Rubrik Verschiedenes gratulieren wir BETAX zu ihrem 30jährigen Bestehen und zur Überwindung ihrer Existenzkrise. BETAX ist für eine ganze Generation von Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht wegzudenken. Da es früher noch keinen Behindertengerechten ÖV gab, war BETAX im Raume Bern der Fahrdienst der es den Behinderten ermöglichte zu günstigen Bedingungen ebenfalls das Leben zu geniessen.

Cornelia Nater

Inhaltsverzeichnis

Politik – <i>Neuaufgabe IVG Revision 6b – Umsetzung Behindertenkonzept – Politik in der Praxis</i>	2
Vereinigung Cerebral Bern – <i>Herbstanlass 2014, Patientenverfügung</i>	3
Leserbriefe	6
Impressum	6
Stiftung Cerebral – <i>Dualski-Fahren</i>	6
Literatur und Film – <i>Das Lied der Natur von Hélène Grimaud</i>	7
Kurse, Tagungen, Weiterbildung – <i>Plusport Bern, 25. Berner Lauffest</i>	8
Marktplatz	8
Die aktuelle Frage	8
Verschiedenes – <i>Medphone medizinische Anlaufstelle – 30 Jahre BETAX</i>	9
Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege und Wanderungen – <i>Wandern kann man auch in der Stadt</i>	10
Wichtige Daten	11
Adressliste Vereinigung Cerebral Bern	12

Neuaufgabe IVG Revision 6b

„Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig“ (Motion Urs Schwaller)

Nachdem sich Ständerat und Nationalrat in der Differenzvereinbarung nicht einigen konnten, wurde die IVG Revision 6b beendet. Kurz danach verlangte das Parlament eine Wiederaufnahme. Ausgerechnet jene Punkte über die sich die Räte nicht einigen konnten, sollen Bestandteil der Neuaufgabe der IVG Revision sein. Dazu gibt es zwei parlamentarische Vorstösse.

Seit drei Infoblättern möchte ich über eine Neuaufgabe der IVG Revision 6b berichten. Doch das Parlament verschiebt die Beratung darüber von Mal zu Mal. Meine Recherchen haben ergeben, dass es auch in der Frühlings- und Sommersession nicht dazu kommt. Der Vorstoss 13.3990 – Motion Urs Schwaller liegt zurzeit beim Bundesrat. Wie der Bundesrat zu diesem Vorstoss Stellung nimmt bleibt abzuwarten. Mir soll es recht sein. Es ereignen sich schon genug Katastrophen auf der Welt. Ich glaube es macht Ihnen nichts aus auf einen ausführlicheren Artikel zu diesem Thema weiterhin zu warten. Sobald sich etwas Neues ergibt, werde ich Sie selbstverständlich so gut wie möglich darüber informieren.

Cornelia Nater

Umsetzung Behindertenkonzept des Kantons Bern Assistenzbeitrag Kanton Bern

Ich könnte in jedem Infoheft über dieses Thema berichten, denn das Ganze ist ja in einem Entwicklungsprozess. Prozesse haben es an sich, dass sie sich stetig weiterentwickeln und Veränderungen unterworfen sind. An der letzten Sitzung der Begleitgruppe analysierte man die Erkenntnisse der zweiten Pilotphase. Obschon der Assistenzbeitrag eine Subjektfinanzierung ist, hat sich herausgestellt, dass Institutionen

für gewisse Bereiche nach wie vor einen sogenannten Strukturbeitrag benötigen. Dies wurde den Teilnehmern am Beispiel von Werkstätten erläutert. Diese geschützten Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass neben den Angestellten mit einer Behinderung auch solche ohne Behinderung mitarbeiten. Die Nichtbehinderten arbeiten einerseits in der Betreuung der behinderten Mitarbeiter andererseits in der Produktion. Da setzen sie ihre Arbeitsfähigkeit direkt für den Umsatz des Betriebes ein. Im Unterschied zu Arbeitnehmern mit einer Behinderung wird ihre Arbeitsleistung als 100% angesehen. Laut Statistik erbringen die Nichtbehinderten Arbeitnehmer in diesem Beispiel 1600 Arbeitsstunden pro Jahr für die Produktion. Für diesen Teil gibt es keine Strukturbeiträge da diese Kosten über den Umsatz erwirtschaftet werden müssen. Schwierig ist es jedoch die Betreuungsstunden auf die einzelnen Angestellten mit Behinderung umzuwälzen. Deshalb ist hier ein Strukturbeitrag das richtige Instrument um diese Kosten zu decken.

Ein weiteres Problem stellt sich dort wo Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in einer Institution leben, weil sie auf diese Strukturen angewiesen jedoch körperlich absolut selbstständig sind. Das Verfahren und Instrumente der individuellen Bedarfserfassung und Leistungsbemessung (VIBEL) zeigt ebenfalls Schwierigkeiten auf, den Bedarf bei Menschen mit psychischer Behinderung angemessen zu beurteilen. Dies obwohl dieses neugeschaffene Instrument versucht darauf Rücksicht zu nehmen. Hier zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es ist das reale Leben in einem Fragebogen abzubilden und zu berücksichtigen.

Politik in der Praxis

Workshop: Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen als Mieterschaft – Potential oder Belastung?

Eine Veranstaltung von Sensability einer AG der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern BRB.

Das Ziel des Workshops war es, Liegenschaftsvermieter zu motivieren, behinderten und betagten Menschen vermehrt geeignete Wohnungen anzubieten. Leider war der Workshop mit 15 Teilnehmern schwach besucht.

Einführend referierte Herr GR A. Schmidt über die Bemühungen der Stadt Bern im Zusammenhang mit dem Wohnen für Menschen mit Behinderung und Senioren.

Anschliessend fanden Gruppengespräche statt. Selbstbetroffene Menschen mit Einschränkungen verschiedenster Art (Seh-, Körper- und psychische Behinderung und Senioren) erzählten den Teilnehmern über ihre Erfahrungen und Herausforderungen im Wohnungsalltag. Im Gesprächsaustausch wurde versucht, Bedenken der Vermieter abzubauen und die Bedürfnisse behinderter Mieter aufzuzeigen.

Herbert Bichsel, Leiter BRB und ich vertraten die Anliegen der körperbehinderten Menschen.

Hier die wichtigsten Aussagen seitens der Vermieter:
Die Norm SIA 500 (hindernisfreies Bauen) ist bekannt.

In der Praxis zeigt sich aber, dass sich der Wille/Anreiz zur Umsetzung in Grenzen hält.

- Körperbehinderte Mieter sind nicht die erste Wahl bei der Vergabe von Woh-

nungen. Da die Wohnungen auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden müssen (Haltestangen im Bad, unterfahrbare Küche etc.), Angst vor vielen Sonderwünschen des Mieters.

- Angst vor zu hohen Kosten bei einem Neu- oder Umbau einer behindertengerechten Wohnung für Rollstuhlfahrer. Selbst wenn sich die IV an den entstehenden Anpassungskosten beteiligt und gar die Kosten eines Rückbaus garantiert, bleiben viele Vermieter skeptisch.
- Angst vor Verantwortung/Haftung des Vermieters bei einem Unfall des Rollstuhlfahrers in der Wohnung (Sturz aus dem Rollstuhl).
- Vorurteil: Der behinderte Mieter kann für die Miete nicht aufkommen (meist EL-Bezüger). Der zahlungskräftigere Mieter wird bevorzugt.

Ansätze zur Lösung dieser Bedenken wurden erarbeitet. Es zeigte sich im Gespräch, dass Menschen mit einer Sehbehinderung oder Senioren bei der Wohnungssuche/Vergabe grössere Chancen auf Erfolg haben. Für Menschen mit körperlichen- oder psychischen Einschränkungen gestaltet sich die Wohnungssuche schwieriger. An das soziale Gewissen des Vermieters muss appelliert werden.

Simone Hostettler

Vereinigung Cerebral Bern

Patientenverfügung Herbstanlass 2014

Am 5. November 2014 fand der Herbstanlass der Vereinigung Cerebral Bern im Campus Muristalden zum Thema Patientenverfügung statt. 69 Personen nahmen am Anlass teil.

Das Referat wurde in drei Teile aufgeteilt:

- Patientenverfügung aus medizinischer Sicht (Prof. Stefan Jakob, Chefarzt Intensivstation Inselspital Bern)
- Patientenverfügung aus rechtlicher Sicht (Dr. jur. Patrick Fassbind, Präsident KESB Bern)



Cornelia Nater, Präsidentin der Vereinigung Cerebral Bern, begrüsst das zahlreich erschienene Publikum und die Referenten



Prof. Stefan Jakob, Chefarzt Intensivstation Inselspital Bern, erläutert als erster Referent die Patientenverfügung aus medizinischer Sicht

- Wie verfasse ich eine Patientenverfügung (Elisabeth Striffeler, Gerontologin MAS)

Zusammenfassung:

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist seit 1.1.2013 in Kraft und soll die Selbstbestimmung jeder einzelnen Person fördern. Erstmals ist die Patientenverfügung einheitlich und gesamtschweizerisch im Ge-

setz verankert. Die Entscheidungsgewalt wird durch das neue Gesetz der Vertrauensperson übertragen.



Dr. jur. Patrick Fassbind, Präsident KESB Bern, referiert über die rechtliche Sicht einer Verfügung

Patientenverfügungen sind Verfügungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitshalber nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie werden erst dann wirksam, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist. Die Entscheidungsgewalt wird durch das neue Gesetz der Vertrauensperson übertragen.



Elisabeth Striffeler, Gerontologin MAS, erklärt wie man in der Praxis am besten vorgehen soll



Anschliessend an die Referate konnte man ein feines und leckeres Apéro geniessen, welches auch von den Besuchern sehr geschätzt wurde



Auch wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist, müssen laut dem neuen Erwachsenenschutzrecht der Arzt oder die Ärztin bei der Behandlung eines urteilsunfähigen Menschen die zu medizinischen Fragen vertretungsberechtigten Personen beziehen. Der Arzt oder die Ärztin informieren die vertretungsberechtigte Person über alle nötigen Massnahmen welche für die Behandlung notwendig sind.

Im neuen Erwachsenenschutzrecht ist die Reihenfolge der berechtigten Personen festgelegt, welche die urteilsunfähige Person vertreten und den vorgesehenen ambulanten oder stationären Massnahmen die Zustimmung erteilen oder verweigern können.

Die Verbindlichkeit ist erstmals im Gesetz gesamtschweizerisch verankert. Danach muss die Patientenverfügung befolgt werden, es sei denn sie verstösse gegen das Gesetz, oder es gibt Anhaltspunkte dass die Klientin ihre Meinung geändert hat.

Grundsätzlich ist die Verbindlichkeit der Patientenverfügung nicht befristet, hingegen empfiehlt sich eine regelmässige Überprüfung. Desto klarer eine Patientenverfügung verfasst ist, desto gewichtiger ist sie im Entscheidungsprozess. Aus medizinischer Sicht ist die Patientenverfügung notwendig, wenn die Wiederbelebung nicht ergriffen werden soll und wenn der Ausgang der Erkrankung offensichtlich ist.

Das Verfassen einer Patientenverfügung muss immer freiwillig und ohne äusseren Druck und Zwang geschehen. Sie sollte schriftlich abgefasst, datiert und vom Verfasser eigenhändig unterschrieben werden. Die Patientenverfügung kann jederzeit

geändert werden oder schriftlich oder mündlich aufgehoben werden.

Die Beschreibung der persönlichen Werthaltung des Verfügenden ist für die Entscheidungsfindung der Behandelnden nützlich. Angaben zur Werthaltung zeigen, welche Lebenseinstellung, Ängste, Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen die betroffene Person hat, was sie unter Lebensqualität oder ein Sterben in Würde versteht.

In einer Patientenverfügung können auch andere Themen wie organisatorische Anweisungen oder Obduktion, Organspende etc. festgehalten werden.

Für weitere Informationen und Unterstützung beim Verfassen einer Verfügung können Sie sich an die Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Bern wenden.

Elisabeth Striffeler

*Literaturhinweis:
Schweizerische Akademie der Medizinischen
Wissenschaften, Basel
Weiterbildungsunterlagen der
GGG Voluntas Basel*

Leserbriefe

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an info.be@vereinigung-cerebral.ch oder brieflich an unsere Geschäftsstelle.

Stiftung Cerebral

Dualski-Fahren in Bellwald oder Sedrun

Haben Sie Ihre Winterferien bereits geplant? Wie wäre es mit einem Skiurlaub in Bellwald oder Sedrun? Das Pionierprojekt «Dualski-Bellwald» ermöglicht körperbehinderten Menschen und ihren Familien das Skifahren ohne Hindernisse. Seit vergangener Wintersaison ist es nun auch in Sedrun möglich Dualski zu fahren.

Die Stiftung Cerebral stellt Betroffenen Spezialskis gratis zur Verfügung. Die Skilehrerinnen und Skilehrer von Bellwald und Sedrun werden in speziellen Kursen auf den Umgang mit dem Dualski und die Betreuung von behinderten Skischülern vorbereitet. Behinderte Menschen können sich entweder von einem Skilehrer "fahren lassen" oder ein Elternteil übernimmt das

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Erlachstr. 14
Postfach 8262, 3001 Bern, Tel. 031 308 15 15, Fax 031 301 36 85
E-Mail cerebral@cerebral.ch, www.cerebral.ch, Postkonto 80-48-4

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden:

Nater Cornelia, Präsidentin, Vertreterin kbk,
Zentralvorstand, Jupiterstr. 41/524, 3015 Bern,
Tel. P. 031 941 04 31, tuata@bluewin.ch

Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern,
Petra Rämer, Bösingfeldstrasse 19,
3178 Bösinggen, P 031 505 10 49,
E-Mail info.be@vereinigung-cerebral.ch

Pierre-André Schultz,
Dennigkofenweg 148,
3072 Ostermündigen, Tel. 031 931 38 41,
E-Mail paschultz@bluewin.ch



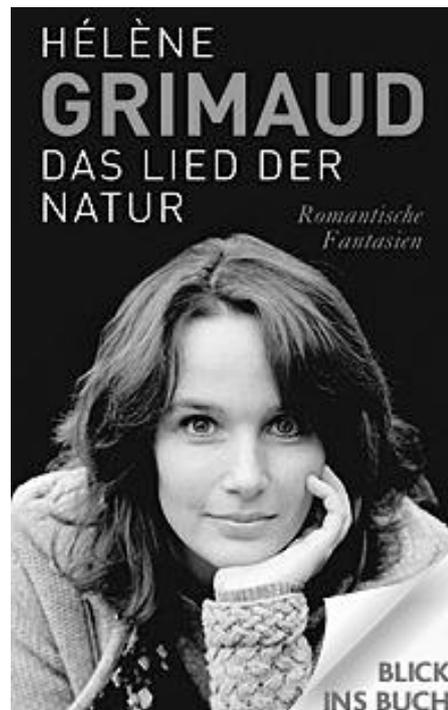
Steuern. Hierzu müssen die Eltern vorgängig einen Kurs besuchen. Die Stiftung Cerebral unterstützt die Finanzierung dieser Kurse, vermittelt und finanziert wenn nötig Pflegedienstleistungen und engagiert sich für die Rollstuhlgängigkeit der Ferienorte. Informieren Sie sich bei uns.



Das Lied der Natur von H el ne Grimaud

Seit ich meinen Vater in seiner Parkinsonkrankheit begleitet habe, das heisst immer die Strecke Bern – Winterthur und am selben Tag zur ck reiste, habe ich mir angewohnt auf der R ckreise zu lesen. Denn dadurch gewann ich jedes Mal neue Energie und kam einigermassen erholt zur ck. Diese Angewohnheit ist geblieben ob schon mein Vater vor einem Jahr gestorben ist. Wieder einmal fuhr ich mit dem Zug von Bern nach Basel um einen Tanzworkshop vorzubereiten. Auf der Hinfahrt nutze ich die Zeit um  ber die bevorstehende Arbeit nachzudenken, die R ckfahrt wie gesagt um zu lesen. Ich war schon am Bahnhof, da kam mir in den Sinn, dass ich vergessen hatte ein Buch einzupacken. Da ich noch etwas Zeit hatte, steuerte ich in den Buchladen, liess meinen Blick schweifen, entdeckte diesen Titel, drehte das Buch um, las auf der R ckseite des Schutzumschlages die wenigen Inhaltsangaben, raste zur Kasse, bezahlte und eilte auf den Zug.

Eine weltber hmte Pianistin, die ein Schutzgebiet f r W lfe in den USA gegr ndet hatte, beschreibt den Prozess den sie auf einer langen Tournee durchlebte und zum Entschluss f hrte, zu ihren W lfen zur ckzukehren. H el ne Grimaud ist spezialisiert auf die Musik von Johannes Brahms und Robert Schumann. Das Buch beginnt mit einem Bummel durch die Hafenuartiere von Hamburg. Dabei beschliesst sie solange zu gehen bis sie zur ck ins Hotel will. Da sie fremd in dieser Stadt ist, wird sie an diesem Punkt ein Gesch ft betreten um ein Taxi zu bestellen. Dieser Entschluss f hrt dazu, dass sie einen Antiquit ten- und Tr delladen betritt. Es f llt ihr nicht leicht, ohne etwas zu kaufen darum zu bitten, telefonieren zu d rfen. Sie sieht sich nach irgendeinem Schnickschnack um den man auf Reisen als Souvenir erstelt. Sie kauft ein B ndel vergilbter Papiere, einen goldenen Schl ssel und einen viel zu teuren Spiegel den



sie sich direkt vom Gesch ft nach New York liefern l sst. Die vergilbten Bl tter entpuppen sich als Notenbl tter von Brahms, geschriebene Aufzeichnungen eines Karl W rth (ein Pseudonym von Brahms) und Zeichnungen von Max Klinger einem Freund von Brahms. Die Zeichnungen dr cken die Gef hle aus, die Brahms in seinen Noten festh lt. Gleichzeitig sind sie eine Br cke zu den Aufzeichnungen von Karl W rth. W rth alias Brahms schildert, dass er auf einer Wanderung den Rest des Paradieses gefunden h tte, dass sich allerdings nicht im Osten befand. Er beschreibt die Reise so detailliert, dass sie erlebt sein muss. Da Grimaud zu wenig deutsch kann,  bergibt sie die Papiere zur  bersetzung an einen ihrer Freunde. Ein Mysterium beginnt.

Neben dem Hauptstrang des Buches, dieser Geschichte, erf hrt man viel  ber die Faszination der Musik und das Leben von Brahms. Ebenso philosophiert sie  ber die Verbindung von Musik und Natur. Eines der Themen, welche Aufgaben der Mensch hier auf Erden hat, wird mit dem Fortschreiten des Buches immer dr ngender. Gleichzeitig entwickelt sich die Ge-

schichte von Karl Würth zu einem immer brenzlicheren Zustand. Als Leser möchte man ihn immer auffordern zu fliehen und abzubrechen. Am Ende kämpft Karl Würth im Fieberwahn gegen Wölfe. Hélène Grimaud kommt in Salem USA bei ihren Wölfen an.

Ein magisch unberuhigendes Buch.

Cornelia Nater

Kurse, Tagungen, Weiterbildung

**Vorankündigung:
Plusport Bern**

25. Berner Lauffest: Ein Tag der Begegnung

Sponsorenlauf zugunsten von und mit Menschen mit Behinderung

Datum: Samstag, 15. August 2015

An dieser einzigartigen Sportveranstaltung gibt es kein Gegeneinander, nur Miteinander und Füreinander. Mitmachen kann jeder und jede, niemand muss abseits stehen. Jung und Alt, Menschen mit einer Behinderung, Spitzensportler und Hobbyläu-

fer. Hier starten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den gleichen Chancen.

Auf www.plussportbern.ch findet ihr weitere Informationen zu diesem Anlass.

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasionsartikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten. Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Telefonnummer und evtl. Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch oder brieflich an unsere Geschäftsstelle. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. April 2015.

Die aktuelle Frage

An dieser Stelle sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Schicken Sie uns Ihre Fragen an info.be@vereinigung-cerebral.ch oder brieflich an unsere Geschäftsstelle.

Verschiedenes

MEDPHONE: Medizinische Anlaufstelle für Menschen mit cerebralen Be- wegungsstörungen

Gerne machen wir Sie auf unser **MEDPHONE** aufmerksam.

Suchen Sie einen Hausarzt oder einen Zahnarzt, steht Ihnen ein Spitalaufenthalt bevor und wünschen Sie eine Beratung? **MEDPHONE** kann Ihnen eine/n passende/n Ärztin/Arzt mit Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen vermitteln.

MEDPHONE bietet allen Anrufenden rund um die Uhr eine medizinische Beratung durch erfahrene Pflegefachpersonen. Zudem vermittelt **MEDPHONE** wenn nötig den regionalen Notfall- oder Dienstarzt. **MEDPHONE** wurde 2004 als Nachfolgeorganisation der Ärztenotrufzentrale Bern von der Ärztegesellschaft des Kantons Bern gegründet:

Tel. Nr. 0900 57 67 47

Dieses Jahr feiert BETAX sein 30-jähriges Bestehen

Als Betroffene die einerseits von den bestehenden Fahrdiensten profitierte andererseits aktiv mithalf, dass es sie überhaupt gibt und auch vor vier Jahren ein Mitglied des „Rettungsdienstes“ war, liegt mir BETAX noch heute am Herzen. Deshalb haben wir uns entschlossen, die folgende Medienmitteilung zu übernehmen und an unsere Mitglieder weiterzugeben um so BETAX an dieser Stelle zum 30-jährigen Bestehen zu gratulieren. CN

Totgesagte leben länger

Am 9. November 1984 wurde die Genossenschaft BETAX gegründet. Mit viel Herzblut, einem riesigen Engagement aller Beteiligten, 36 Daueraufträgen, 16 Angestellten, 250'000 km Fahrleistung pro Jahr und 5 Fahrzeugen hatte alles angefangen. Heute, dreissig Jahre später, fährt BETAX 50'000 Fahrten pro Jahr, 800'000 km Fahrleistung, beschäftigt 50 Mitarbeitende und unterhält einen Wagenpark von 25 Fahrzeugen.

Vor vier Jahren war die Zukunft der BETAX höchst ungewiss. Es musste ein Sanierungsplan aufgestellt, eine Strategie ausgearbeitet und eine neue Geschäfts-

führung für den sanierungsbedürftigen Transportdienst gefunden werden. Heute, vier Jahre nach diesen Ereignissen und dreissig Jahre nach der Gründung, kann nur Gutes berichtet werden.

BETAX ist heute saniert, schuldenfrei und konnte den veralteten Wagenpark ersetzen. Die 25 Fahrzeuge (17 Busse und 8 Personenwagen) bilden eine moderne Fahrzeugflotte und entsprechen allesamt neusten Sicherheitsvorgaben. Gleichzeitig konnte der Umsatz der Fahraufträge in den letzten vier Jahren um 20% auf rund 2,5 Mio. Franken gesteigert werden. Dank dem unermüdlichen Einsatz der 50 Mitarbeitenden, der siebenköpfigen Verwaltung und der unablässigen Unterstützung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Spenderinnen und Spender, Sponsoren und Partner konnte dies in nur vier Jahren erreicht werden. BETAX finanziert sich heute zu 75% über die Fahreinnahmen. Die restlichen 25% werden durch Spenderinnen, Spender und Partnerschaften erbracht. Konkret heisst das, die laufenden Betriebskosten werden durch die Fahreinnahmen abgedeckt und die grossen Investitionen, die Anschaffung und der



Umbau der Fahrzeuge, werden über die Spenden- und Sponsoreneinnahmen finanziert.

Seit 2014 ist BETAX auch ein von den Krankenkassen anerkanntes Kranken-Transportunternehmen. Partnerschaften mit Seniorenresidenzen und anderen Institutionen, das Kooperationsprojekt Museumstaxi, vermehrte Patiententransporte für Spitäler und natürlich die Rollstuhltransporte zeigen die Breite des Angebots auf, das BETAX heute anbietet. Diesen Weg wird BETAX weiter beschreiten. BETAX fährt und begleitet Menschen mit einer vorübergehenden oder dauerhaft eingeschränkten Mobilität – rund um die Uhr in der ganzen Schweiz und Europa sicher und zuverlässig von Tür zu Tür.

Im November 1984 wurde mit dem Alternativtransportdienst Streixi das Fundament für BETAX gelegt. Aus einer politischen Protestaktion heraus entstand die

Genossenschaft. Am 9. November 1984 wurde BETAX beim Handelsregisteramt angemeldet.

Vieles hat sich in den letzten drei Jahrzehnten verändert, aber die Motivation ist dieselbe geblieben. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Mobilität leben können und dass die tatsächlichen und rechtlichen Schranken abgebaut bzw. beseitigt werden. Seit 1984 haben wir in Bern politisch, gesellschaftlich, baulich und institutionell Fortschritte gemacht und sind dem Ziel der gleichberechtigten Mobilität einen grossen Schritt näher gekommen – aber es gibt noch immer eine Menge zu tun.

Rahel Schwab

Stv. Geschäftsführerin

Stöckackerstrasse 60, 3018 Bern

Tel. 031 990 30 80, Fax 031 990 30 95

info@betax.ch, www.betax.ch

Gratisnummer 0800 90 30 90

Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege und Wanderungen

Wandern kann man auch in der Stadt

Aber wer mich kennt, weiss, dass ich ein relativ hohes Wandertempo habe. Wieder einmal war ich in Eile, ich hatte einen Termin im Bundeshaus. Da ich vorher im Ryfflihof noch einkaufen ging, war ich relativ knapp. Deshalb entschied ich mich die Neuengasse rauf zu rasen über den Waisenhausplatz, Bärenplatz, um dort beim Restaurant Federal meine Assistentin abzuholen. Mit ihr zusammen wollte ich zum Bundeshaus eilen und beim Eingang Nord (Haupteingang) eine Dame des Parlamentdienstes zu treffen. Das Bundeshaus sollte schliesslich auch auf dem Onlinestadtführer zu finden sein.

In der Neuengasse muss ich immer sehr auf die Füsse der Fussgänger achten. Da-

durch sind meine Augen automatisch auf den Boden gerichtet. Ich fuhr also daher und sah schon von weitem, dass die Poller im Boden versenkt waren. Da aber ein paar Fussgänger meinen Fahrweg kreuzten, musste ich das Tempo senken und fuhr deshalb ziemlich langsam über einen diesen Poller. Plötzlich hörte und spürte ich einen Schlag von unten. Zuerst dachte ich, ich sei über einen grossen Stein gefahren. Mein Rollstuhl kippte leicht nach rechts blieb aber gottseidank stehen. Die Wucht des Schlages setzte sich in meinem Körper fort und bewirkte, dass ich kopfvan auf die Strasse fiel. Reflexartig zog ich meinen linken Arm nach vorne und drehte meinen Kopf nach links. Dadurch schlitzte es mir nur die rechte Augenbraue

auf und das Brillengestell war hinüber. Meine sonst sehr stabilen Knochen hielten dieses Mal jedoch nicht ganz. Ausgerechnet an der linken Hand, welche ich für alles brauche, brach ich mir den kleinen Finger. Ein kleiner Bruch mit grossen Auswirkungen. Um aufzustehen brauche ich eine halbe Stunde mehr, da mich die Spitex mehr unterstützen muss. Der Gang zur Toilette ist etwas was ich versuche zu vermeiden. Allein für den Transfer zurück in den Rollstuhl benötige ich 20 Minuten. Meine Muskeln sind sehr verkrampft von den ungewohnten Bewegungen und den zusätzlichen Anstrengungen, dadurch habe ich auch viel mehr Rückenschmerzen.

Dieser Schlag bekam aber auch meinem Rollstuhl nicht sehr gut. Das Chassis musste ersetzt werden und einige Stangen

waren total verbogen. Gottseidank hat sich die Stadt bereit erklärt, die Reparaturkosten zu übernehmen. So kann man doch sagen, dass diese kleine Wanderung ein Abenteuer mit glimpflichem Ende war.

Cornelia Nater

Wichtige Daten

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs

14. / 28. Februar 2015
21. / 28. März 2015
18. April 2015
2. / 23. Mai 2015
13. / 27. Juni 2015

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten

7. / 21. Februar 2015
7. / 21. März 2015
18. April 2015
2. / 30. Mai 2015
13. / 27. Juni 2015

Disco 2015

13. Februar 2015
8. Mai 2015
11. September 2015
13. November 2015

Vorstandssitzungen 2015

22. April 2015
10. Juni 2015
16. September 2015
18. November 2015

Hauptversammlung 2015

27. Mai 2015

Elterntreff 2015

Daten noch nicht bekannt

Brunch 2015

28. Juni 2015

Herbstveranstaltung 2015

14. Oktober 2015

Delegiertenversammlung 2015

24. Oktober 2015 in Olten

Für die Mitarbeit in unserem Vorstand

der Vereinigung Cerebral Bern
suchen wir eine/n

Sozial- oder HeilpädagogIn

Wir möchten gerne eine Person aus der Praxis, d.h. jemanden der mit behinderten Menschen arbeitet und so auch wieder den Praxisbezug zu den Themen in die Arbeit des Vorstandes einbringen kann.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Bern
Frau Petra Rämer
Tel. 031 505 10 49
info.be@vereinigung-cerebral.ch
oder an Pierre-André Schultz
Tel. 031 931 38 41
paschultz@bluwin.ch

Adressliste Vereinigung Cerebral Bern

P = Privat / G = Geschäft / H = Handy / F = Fax

Vorstand

Nater Cornelia Präsidentin Vertreterin kbk Zentralvorstand	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
Beierwaltes Gerda Medizin/Therapie	Finkenweg 22 3652 Hilterfingen	P 033 243 54 67	-
Beuret Dominique Öffentlichkeitsarbeit	Talgut-Zentrum 38 3063 Ittigen	P 031 921 26 36 H 079 646 80 84	dominique.beuret@solnet.ch
Noll Natascha Elterngruppe	Talstrasse 13B 3122 Kehrsatz	P 031 961 40 41	noll.natascha@bluewin.ch
Schneider Denise Elterngruppe	Bantigerweg 5 3122 Kehrsatz	P 031 961 35 76	family.schneider@sunrise.ch
Schultz Pierre-André Infoblatt, Personelles	Dennigkofenweg 148 3072 Ostermundigen	P 031 931 38 41 H 076 577 47 87	paschultz@bluewin.ch
Schuler Rolf	Mädergutstrasse 5 3018 Bern	P. 031 982 01 83 G. 058 462 91 91	schubue@gmail.com
Striffeler Elisabeth	Finkenweg 9 3110 Münsingen	P. 031 721 24 33	elisabeth@striffeler.ch
Zürcher Brigitte	Asylstrasse 59 3063 Ittigen	P. 031 921 46 33	brigittezuercher@bluewin.ch

Geschäftsstelle

Petra Rämer	Bösingenfeldstrasse 19 3178 Bösingen	P 031 505 10 49	info.be@vereinigung-cerebral.ch
-------------	---	-----------------	--

Revisoren

Hanspeter Wirth	Rütiweg 123 3072 Ostermundigen	P 031 931 99 97 G 031 387 35 66	
Oskar Hunziker	Im Aespliz 10 3063 Ittigen	P 031 921 28 69	

Zentralsekretariat

Vereinigung Cerebral Schweiz Zuchwilerstr. 43, Postfach 810, 4501 Solothurn PC-Konto: 45-2955-3	G 032 622 22 21 F 032 623 72 76	info@vereinigung-cerebral.ch www.vereinigung-cerebral.ch
---	------------------------------------	--

Delegierte für die Region Bern

Hostettler Simone	Höhenweg 3c 3053 Münchenbuchsee	P 031 862 16 08 H 079 750 08 93	simonah@bluewin.ch
-------------------	------------------------------------	------------------------------------	--

CP Stiftung

Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind Erlachstr. 14, Postfach 8262, 3001 Bern PC-Konto: 80-48-4	G 031 308 15 15 F 031 301 36 85	cerebral@cerebral.ch www.cerebral.ch
---	------------------------------------	--

Archiv

Stiftung Zentrum Tannacker Tannackerstrasse 7, 3302 Moosseedorf	G 031 858 01 11	kontakt@stiftung-tannacker.ch www.stiftung-tannacker.ch
--	-----------------	--

Versand

Schriber Ursula WOHNHEIM IM DORF, 3368 Bleienbach	G 062 923 33 55 F 062 923 33 44	ursula.schriber@wohnheim-im-dorf.ch
--	------------------------------------	--